PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990.

Zahlenangaben sind Beispiele

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4

Grundflächenzahl

Sie gibt an, welcher Anteil des Baugrundstücks von baulichen Anlagen überbaut werden darf (§ 19 BauNVO).

(1,2)

Geschoßflächenzahl

Sie gibt an, wieviel m² Geschoßfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind (§ 20 BauNVO)

III

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



Zusätzliche Verdeutlichung der überbaubaren Grundstücksflächen

Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB).

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Gemeinschaftsfläche Zweckbestimmung: mit näherer Bezeichnung durch Text oder Planzeichen

Cp, Ga,

Carports, Garagen



Kein Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)